

Verkaufs- und Beförderungsbedingungen

Bei Verlust des Skipasses, Einstellung der Aufstiegshilfen wegen Schlechtwetter, eingeschränktem Pisten- und Anlagenangebot oder sonstigen Ereignissen besteht kein Recht auf Preisreduktionen bzw. Rückerstattung von Geldbeträgen. Personen, die Sperrungen, Hinweise und Anordnungen des Liftpersonals missachten, werden von der Beförderung ausgeschlossen, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises. Den Anweisungen des Liftpersonals ist Folge zu leisten. Wir bitten Sie, die Zutrittseinrichtungen ordnungsgemäß zu benutzen. Versicherungsschutz (nach dem Seilbahngesetz) nur für Personen mit gültigem Fahrausweis! Der Erwerb eines gebietsübergreifenden Skipasses (z. B. Kärntner Skipass) berechtigt den Fahrgast zur Benützung des Fahrausweises in Partnerskigebieten. Der Beförderungsvertrag kommt jeweils nur mit jener Gesellschaft zustande, deren Anlagen und Pisten gerade benützt werden. Allfällige Haftungen gegenüber den Fahrgästen aus Vorfällen beim Benützen der Anlagen und Pisten treffen daher ausschließlich jenes Seilbahn-/Liftunternehmen, in dessen Skigebiet sich der Vorfall ereignet hat.

Kontrolle und Missbrauch:

Es werden strenge Kontrollen mittels elektronischer Lesegeräte bei den Zutrittsstellen im Skigebiet durchgeführt. Die Fahrausweise sind dem Liftpersonal auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen. Sämtliche Skipässe sind nicht übertragbar! Jede missbräuchliche Verwendung von Skipässen, einschließlich der Verwendung durch Dritte oder die Verwendung falscher Altersklassen, wird geahndet und führt (vorbehaltlich der Verrechnung eines Bußgeldes oder der Erstattung einer Strafanzeige lt. § 149 StGB Verdacht auf Erschleichung einer Leistung bzw. § 146 StGB Verdacht des Betruges) zum entschädigungslosen Entzug des Skipasses. Der Karteneigentümer ist verpflichtet, seinen Skipass sorgsam zu verwahren, jeder Verlust oder Diebstahl ist umgehend zu melden. Wiederverkauf oder Weitergabe von Skipässen und Gutscheinen ist **STRENGSTENS VERBOTEN!**

Datenschutz:

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und Datensicherheit ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit der Übernahme bzw. dem Kauf eines Skipasses stimmt der Kunde/Karteneigentümer den aktuellen Verkaufs- und Beförderungsbedingungen sowie einer automatischen Registrierung bzw. personenbezogenen, fotografischen Erfassung (zB Photocompare), Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten lt. unserer öffentlich ausgehängten Datenschutzerklärung / AGB zu. <https://www.nassfeld.at/de/service/urlaubs-infos/agbs>

Rückersatz nur bei Mehrtages-Skipässen:

Kann nur nach Sportunfällen und dies ausschließlich für die verletzte Person erfolgen, wenn der Skipass bei einer der Ausgabestellen hinterlegt wird. Die Rückvergütung erfolgt in bar, als Benützungstage gelten die Tage von der Ausstellung des Skipasses bis zu dessen Hinterlegung. Wenn die Hinterlegung bis 10 Uhr vormittags stattfindet, wird dieser Tag nicht angerechnet. Unterbrechung zählt nicht! Es ist der Tag des Unfalles oder Beginns maßgebend. Ein ärztliches Zeugnis wird ausschließlich von den Ärzten des Bezirks Hermagor oder eines Landeskrankenhauses akzeptiert und ist für jede Rückvergütung beizubringen. Für Familienmitglieder, die mit dem Verletzten vorzeitig abreisen, kann kein Ersatz geleistet werden!

Überschneidungen von Saisonzeiten:

Automatische Berechnung eines Mischtarifes durch den Kassensystem.

Unfälle:

Unfälle bitte unter Angabe des Unfallortes bei der nächsten Liftstation melden. Für Ihre Erstversorgung wurde eine Sanitätsstation mit ärztlicher Betreuung im Tal in Tröpolach eingerichtet. Für schwerere Unfälle steht ein fix stationierter Hubschrauber zur Verfügung.

Verlust von Skipässen:

Bei Vorlage des Kaufbeleges besteht die Möglichkeit, den Skipass zu sperren und es kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Regeln für Skitourengeher auf Skipisten:

Aus Sicherheitsgründen ist das Begehen der Skipisten für Fußgänger oder Tourenskigehrer zu jeder Tages- und Nachtzeit verboten!
Generell gilt eine Sperre der Pistenflächen von 17 bis 8 Uhr morgens. Es besteht Lebensgefahr!

Neuschnee:

Die Bergbahnen sind stets bemüht Ihnen täglich die besten Pistenverhältnisse zu bieten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es bei Neuschnee nicht immer möglich ist, alle Pisten gleichzeitig zu präparieren – auch bei voller Auslastung der Pistengerätekapazität. Ferner legen wir bei Neuschnee keine Garantie für eine ausgezeichnete Pistenqualität ab, da sich der Neuschnee nicht immer optimal mit der darunterliegenden Schneedecke verbindet.

Buchungen via Info- und Buchungszentrum:

Bei Buchungen via Info- und Buchungszentrum gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der einzelnen Leistungsanbieter. Diese finden Sie unter:
<https://www.nassfeld.at/de/service/urlaubs-infos/agbs>